



Plabutscher Straße 63, 8051 Graz
Tel.: +43 316/68 02 71
Fax: +43 316/68 02 71-1
E-Mail: office@stlvgv.at
www.stlvgv.at
ZVR-Zahl: 698164075

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Marktgemeinde Sankt Nikolai im Sausal
Bürgermeister Gerhard HARTINGER
Sankt Nikolai im Sausal 5
8505 Sankt Nikolai im Sausal



051662

GZ: NP/17-11

Graz, im April 2017

Haussammlung 2017

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in! Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 01. Februar 2017 (GZ: ABT03-1.0-11165/2014-32) wurde dem Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine (STLVGV) im Österreichischen Gehörlosenbund (ÖGLB) die Bewilligung erteilt eine öffentliche Haussammlung von **01. Mai 2017 bis 31. Juli 2017** Bundesland Steiermark durchzuführen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme der Haussammlung bzw. Bekanntmachung in Ihrer Gemeinde, damit die BewohnerInnen über die öffentliche Sammlung informiert sind. Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie um eine **freiwillige Spende**. Als Dankeschön erhalten Sie eine Postkarte mit dem Internationalen Fingeralphabet.

Der STLVGV ist mildtätig und gemeinnützig gemäß § 4a Z 3 und 4 EStG. Somit wurde er am 08.09.2009 in die Liste der begünstigten Spendenempfänger des Bundesministeriums für Finanzen eingetragen (Registrierungsnummer SO 1387 - siehe: http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/show_mast.asp).

Da der Aufgabenbereich des Landesverbandes und auch die Nachfrage von gehörlosen und hörbeeinträchtigten Menschen für Kurse, Seminare, Vorträge, etc. immer größer werden, ist unsere Organisation mit steigenden Kosten konfrontiert.

Der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB möchte die unten angeführten Bereiche für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen weiterhin anbieten bzw. auch finanzieren können:

- Anonyme Beratung durch sozial geschulte Personen (gebärdensprachkompetent)
- Kurse für gehörlose Menschen werden in Kleingruppen in den Räumlichkeiten des Steirischen Landesverbandes durchgeführt
- Informationsvorträge für gehörlose und hörgeschädigte Menschen über verschiedene Themen (Honorar für Vortragende und DolmetscherInnen)
- Surfstationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen stehen 1x/Woche zur Verfügung und werden von gehörlosen MentorInnen betreut
- Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen (Zeitungen, Broschüren, etc.) aber auch für interessierten hörende Personen, die mit gehörlosen Menschen zu tun haben, stehen zur Verfügung



- Übernahme der Telefonkosten, da sich die Landesverbandsleiterin bei wichtigen Dingen an die MitarbeiterInnen per SMS wenden muss bzw. umgekehrt
- Der gehörlose Vorstand des Steirischen Landesverbandes besucht regelmäßig Besprechungen, Austauschtreffen, Sitzungen, Seminare etc., die nicht immer innerhalb der Steiermark abgehalten werden. Hierfür fallen Fahrtkosten in Form von Kilometergeld an, da es nicht immer möglich ist, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Das liegt einerseits an den terminlichen, und andererseits an den örtlichen Vorgaben
- Weiters benötigt der Vorstand für eine barrierefreie Kommunikation eine Dolmetschung in die Österreichische Gebärdensprache (Honorar für GebärdensprachdolmetscherInnen)
- Büromaterial und Portokosten durch Informationsweitergabe an gehörlose, hörgeschädigte aber auch hörende Menschen. Weiters fallen Gebühren an für Kopie und Druck, sowie Internetnutzung und Bankspesen
- Anteilige Finanzierung der Mietkosten, die ausschließlich kultureller, gemeinnütziger bzw. wohltätiger Zwecke für gehörlose und hörgeschädigte Menschen in der Steiermark dienen (Vorträge, Seminare, Besprechungen, Surfstationen, etc.)
- Um all die Treffen zu organisieren, Ziele und Vorhaben umzusetzen und Beratungstätigkeiten auszuführen, bedarf es Koordinationsarbeit. Diese unverzichtbare Aufgabe wird von gebärdensprachkompetenten MitarbeiterInnen des Landesverbandes durchgeführt. Wir bitten die dafür anfallenden Personalkosten in der Haussammlung verrechnen zu können
- Viele Kurse/Vorträge und Beratungsmaßnahmen finden in den Büroräumlichkeiten des Steirischen Landesverbandes der Gehörlosenvereine statt – es fallen hierfür Reinigungskosten an
- Für die Verrechnung der Personalkosten und korrekte Abwicklung der Buchhaltung sowie Überprüfung für den Spendenabsetzbarkeitsbescheid (Finanzamt Wien) werden die Dienstleistungen eines Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers benötigt

All diese Tätigkeiten und Angebote sind für die Inklusion von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen dringend notwendig.

Für etwaige Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB
Plabutscher Straße 63
8051 Graz

Bürozeiten: Mo bis Do von 09.00 bis 15.00 Uhr
Tel.: (0316) 68 02 71, Fax: DW-1
E-Mail: office@stlvgv.at

Mit freundlichen Grüßen


Gabi Zemann
Landesverbandsleiterin



Beilagen:
Spenden-Zahlschein und Postkarte